

Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung
Sondernutzungsgebühren-Verzeichnis
Stand: 01.03.2019

Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
Aufstellen von Baugerüsten, Bauhütten und –planken sowie Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art sowie Aufgrabungen, Plakatierungen	pauschal	je angefangene Woche	7,50 € bis 10,-- €
Treppen, Trittstufen (1 Stufe frei)	Stufe	Jahr	5,-- €
Masten (Fahnen)	Stück	einmalig, bis auf Widerruf	25,-- €
Aufstellung von Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentrögen	Stück	Jahr	
Tisch- und Stuhlaufstellung	Tisch samt 4 Stühlen	Saison	20,-- €
	ab 4 Stühlen		25,-- €
Tisch- und Stuhlaufstellung	kurzfristig	pro Woche	2,50 €
Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	10,-- €
Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe – kurzfristig	lfd. Meter	Woche	2,50 €
Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	20,-- €
Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe – kurzfristig	lfd. Meter	Woche	2,50 €
Zeitungsverkaufsstände	Stand	Monat	2,50 €
Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	15,-- €
Sonstige Verkaufsstände	Stück	Monat	15,-- €
Veranstaltungen/Aufführungen (gewerblich) mit Ausnahme von Jubiläums- und Eröffnungsveranstaltungen von Geschäften		Tag	10,-- €
Aufstellung von Informationsständen (außer politische Parteien)	Stück	Jahr	10,-- €
Warenautomaten mit 1 Ausgabefach	Stück	Jahr	20,-- €
Private Stromkabel (z.B. für Photovoltaik-Anlagen)	lfd. Meter	einmalig	3,-- €
Leitungen aller Art, egal ob Kreuzungen oder Längsverlegungen (über- und unterirdisch)	bis 15 cm	Jahr	25,-- €
	bis 30 cm	Jahr	50,-- €
	bis 50 cm	Jahr	75,-- €
	bis 80 cm	Jahr	125,-- €
	über 80 cm	Jahr	250,-- €
Die Gebührensätze gelten je angefangene 50 m			